

**Rechnungsprüfungsamt**

# **Schlussbericht 2005**

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand .....	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer .....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse .....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2004) .....	3
1.6 Überörtliche Prüfung .....	3
<b>2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung</b> .....	<b>4</b>
2.1 Rechtsgrundlagen .....	4
2.2 Verwaltung und Verfassung .....	4
<b>3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</b> .....	<b>4</b>
3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft .....	4
3.2 Buchführung und Kostenrechnung .....	4
3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung .....	5
<b>4. Jahresabschluss</b> .....	<b>5</b>
4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz.....	5
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
4.3 Unerledigtes aus Vorjahren.....	10
4.4 Technische Prüfung .....	10
<b>5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat</b> .....	<b>12</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
T <sub>e</sub> WS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
UVABA	Umwelt- und Verkehrsausschuss als Betriebsausschuss
VA	Verwaltungsausschuss

## 1. Vorbemerkungen

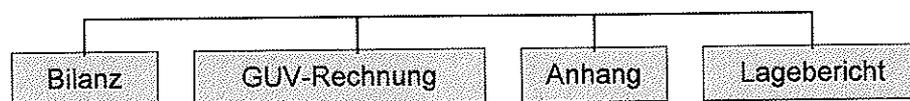
### 1.1 Prüfungsauftrag

Prüfungsauftrag: § 111 Abs. 1 GemO  
Prüfungsumfang: in entsprechender Anwendung von § 110 GemO,  
§§ 5 –8 GemPrO

Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.

### 1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

### 1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Ende Juli bis Ende September 2006, mit Unterbrechungen  
Prüfer: Martin Kilb

### 1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Diese fließen, je nach Bedeutung, in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung ein.

Anlage 1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen.

### 1.5 Vorjahresabschluss (2004)

Die Feststellung durch den GR erfolgte am 28.11.2005. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust von 471.798,83 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Verlustvortrag in Höhe von 121.690,37 € erhöhte sich dadurch auf 593.489,20 €. Die Vorberatung im Betriebsausschuss erfolgte am 23.11.2005. Die weiteren Verfahrensvorschriften wurden eingehalten.

### 1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung durch die GPA für die Jahre 1996 - 2001 fand von Juli - September 2002 statt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Über das Prüfungsergebnis wurde der GR am 30.01.2006 informiert.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 1998 - 2002 fand von Juli - September 2003 statt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Dem GR wurde am 21.03.05 darüber berichtet.

## **2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung**

### **2.1 Rechtsgrundlagen**

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

### **2.2 Verwaltung und Verfassung**

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Für die Städtischen Entwässerungseinrichtungen galt bis 30.06.2005 die Betriebssatzung vom 14.12.1992 (zuletzt geändert am 07.02.1994). Bis dahin wurde bei den Organisationsvorschriften die Minimallösung für den Eigenbetrieb gewählt, d. h. ohne eigene Betriebsleitung und ohne eigenes Personal.

Der GR hat am 27.06.2005 die neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der neuen Betriebssatzung wurde der UVA zum Betriebsausschuss bestimmt und die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

## **3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

### **3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft**

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKa verwaltet.

### **3.2 Buchführung und Kostenrechnung**

Die Städtischen Entwässerungseinrichtungen führen ihr Rechnungswesen seit dem Haushaltsjahr 2005 mit Hilfe des kaufmännischen Systems IRP, wobei die Kassengeschäfte weiterhin kameral geführt werden. Ab dem Rechnungsjahr 2007 wird, wie bei der Stadt Ravensburg, auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt. Es macht Sinn, künftig eine einheitliche Finanzsoftware einzusetzen.

Die Anlagenbuchhaltung wird über das landeseinheitliche Verfahren geführt.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

### 3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Wirtschaftsplan 2005 wurde am 13.12.2004 vom GR beschlossen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren wurden eingehalten. Das RP hat den Wirtschaftsplan 2005 mit Erlass vom 24.02.2005 genehmigt.

## 4. Jahresabschluss

### 4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz

Der Entwurf des Rechenschafts-/Lageberichts wurde im Mai 2006 vorgelegt. Die fristgerechte Aufstellung wird bestätigt. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

#### 4.1.1 Vorbemerkungen

Die Bilanz zum 31.12.2005 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 6 ff. dargestellt. Die einzelnen Bilanzposten sind auf den Seiten 11 - 15 erläutert.

#### 4.1.2 Entwicklung der Bilanzsummen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten seit dem 01.01.1993 (Ausgliederung aus dem städt. Haushalt):

Aktiva zum	Bilanzsumme €	Sachanlagen €	Finanzanlagen €	Forderungen €
01.01.1993	37.808.463,24	32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.1993	40.920.252,64	34.889.433,11	5.230.215,37	800.604,16
31.12.1994	44.447.763,68	37.642.164,97	5.269.584,84	1.536.013,87
31.12.1995	46.660.712,09	38.752.740,88	5.288.373,00	2.619.598,21
31.12.1996	49.025.408,39	40.745.854,11	5.288.373,00	2.991.181,28
31.12.1997	52.995.289,48	43.640.463,69	5.288.373,00	4.066.452,79
31.12.1998	53.809.675,66	46.060.572,66	5.288.373,00	2.460.730,00
31.12.1999	55.506.298,38	47.996.824,42	5.288.373,00	2.221.100,96
31.12.2000	56.319.831,84	49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2001	58.803.456,80	53.481.362,66	4.138.126,06	1.183.968,07
31.12.2002	61.351.934,12	53.522.743,78	4.138.126,06	3.691.064,28
31.12.2003	60.085.146,01	53.540.669,24	4.138.126,06	2.406.350,71
31.12.2004	59.485.602,63	53.721.462,07	3.638.750,25	2.125.390,31
31.12.2005	57.813.479,02	53.250.866,85	3.638.750,25	923.861,92

Passiva zum	Bilanzsumme €	Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag €	Empfangene Ertragszuschüsse €	Verbindlichkeiten €
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.1993	40.920.252,64	-723.772,71	587.445,22	17.976.571,88	23.080.008,25
31.12.1994	44.447.763,68	-136.327,49	333.563,94	19.959.865,17	24.290.662,06
31.12.1995	46.660.712,09	197.236,45	-26.787,81	20.317.138,21	26.173.125,24
31.12.1996	49.025.408,39	170.448,64	74.414,85	20.109.995,49	28.670.549,41
31.12.1997	52.995.289,48	244.863,49	281.047,29	20.432.695,82	32.036.682,89
31.12.1998	53.809.675,66	525.910,78	379.127,07	20.972.486,12	31.932.151,70
31.12.1999	55.506.298,38	905.037,85	237.498,84	21.119.799,06	33.243.962,64
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2001	58.803.456,80	539.320,60	-148.076,82	21.647.689,86	36.764.523,16
31.12.2002	61.351.934,12	391.243,78	233.459,49	22.021.599,95	38.705.630,90
31.12.2003	60.085.146,01	624.703,27	-746.393,64	22.126.295,47	38.080.540,91
31.12.2004	59.485.602,63	-121.690,37	-471.798,83	22.091.780,48	37.987.311,35
31.12.2005	57.813.479,02	-593.489,20	-225.852,97	21.688.600,11	36.944.221,08

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 20 Mio. € gestiegen. Nachstehend werden einzelne Bilanzpositionen, bei denen sich nachhaltige Veränderungen ergaben erläutert.

#### 4.1.3 Aktiva

Das **Sachanlagevermögen** entwickelte sich folgendermaßen:

Anlagegruppen	RBW 31.12.2005 €	RBW 31.12.2004 €	nachrichtlich EB 01.01.1993 €
Grundstücke	189.737,00	189.737,00	110.858,08
Verteilungsanlagen	47.778.333,49	46.833.910,94	29.238.328,67
Inliner	1.209.190,23	1.219.732,47	602.148,52
Grunddienstbarkeiten	123.620,56	108.860,76	
bewegl. Vermögen	1.142,73	6.513,39	18.032,46
Anlagen im Bau	3.948.842,84	5.362.707,51	2.608.880,15
<b>Summe</b>	<b>53.250.866,85</b>	<b>53.721.462,07</b>	<b>32.578.247,88</b>

Die Investitionen und Vorjahresinvestitionen sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 3 – 4 und 11 – 12 dargestellt. Die Zu- und Abgänge sind rechnerisch begründet und belegt. Neben den normalen Abschreibungen wurden in 2005 Verteilungsanlagen i. H. v. ~59.500 € des RBW und bewegliches Vermögen i. H. v. ~1.800 € des RBW in Abgang genommen. Diese Abgänge bei den Verteilungsanlagen erfolgten lt. TBA hauptsächlich auf Grund der Herausnahme der Sammler in der Galgenhalde, Höll und Goßnerhalde. Die Sonderabschreibungen beim beweglichen Vermögen erfolgten auf Grund einer Bestandsaufnahme.

Bei den **Anlagen im Bau** wurden im Wirtschaftsjahr 2005 Vorjahresinvestitionen von ~ 2,1 Mio. € (ohne Straßenentwässerungskostenanteil) endgültig auf die Position Verteilungsanlagen gebucht. Die Anlagen im Bau enthalten als größte Positionen (ohne Straßenentwässerungskostenanteil) noch die Sammler Bannegg/Molldiete (1,23 Mio. €), Gornhofen (0,55 Mio. €), das Baugebiet Bremhag (0,4 Mio. €), das

RÜB Schützenstr. (0,33 Mio. €), das RÜB Oberschwabenhalle (0,29 Mio. €), die Kanalisation Obersulgen (0,16 Mio. €) das Baugebiet „In den langen Äckern“ (0,11 Mio. €) und Waidenhofen (0,1 Mio. €).

Die **Finanzanlagen** (3.638.750,25 €) entsprechen der Kapitaleinlage beim AZV. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Forderungen** gliedern sich wie folgt:

<b>Forderungen</b>	<b>31.12.2005</b>	<b>31.12.2004</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Abwassergebühren, Nebenforderungen	701.246,56	349.031,72
Abwasserbeiträge	61.976,51	58.746,09
Straßenentwässerung	0,00	580,65
Abrechnung Betriebskostenumlage	0,00	0,00
Abrechnung Zinsumlage AZV	59.918,06	23.127,20
Abrechnung AfA-Umlage AZV	68.952,43	48.705,91
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.768,36	23.000,00
Forderungen gegen die Stadt aus der Einheitskasse	0,00	1.622.198,74
<b>Summe insgesamt</b>	<b>923.861,92</b>	<b>2.125.390,31</b>

In 2005 wurde der Einzug der **Abwassergebühren** durch die T<sub>e</sub>WS (Endabrechnung) schwerpunktmäßig geprüft. Es erfolgte eine summarische Prüfung auf Grund der EDV-Ausdrucke der T<sub>e</sub>WS. Hierbei wurde festgestellt, dass der STK begründende Unterlagen über die Zusammensetzung der Endabrechnung fehlen. Außerdem werden von der T<sub>e</sub>WS immer noch vereinzelt Abwassergebühren vollstreckt, obwohl die T<sub>e</sub>WS nicht befugt ist öffentlich-rechtliche Forderungen zu vollstrecken. Künftig müssen die Forderungsausfälle zwischen der T<sub>e</sub>WS und den betroffenen Abteilungen der STK abgeglichen werden und es ist sicherzustellen, dass die ausstehenden Abwassergebühren nur von der STK vollstreckt werden. Die Verzinsungsregelung im Geschäftsbesorgungsvertrag ist künftig anzuwenden. Weitere wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht. Die übrigen Forderungen waren begründet und belegt.

Die **Nebenforderungen** bei den Abwassergebühren und –beiträgen wurden in 2005 erstmals nicht mehr beim Eigenbetrieb sondern bei der Stadt vereinnahmt. Das RPA ist der Auffassung, dass diese Vorgehensweise bei Säumniszuschlägen und Stundungszinsen nicht gerechtfertigt ist. Das Ausräumungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Schlussbericht 2006 wird nochmals darüber berichtet.

Bei den **sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind der Kostenersatz für die Betreuung von Baumaßnahmen des AZV (19.500 €) und die Raten der Derivatgeschäfte (12.268,36 €), die am 05.01.2006 eingegangen sind bilanziert.

Forderungen gegenüber der Stadt aus der Einheitskasse waren zum Zeitpunkt des Einsatzes des Rechnungsabgrenzungsprogramms nicht mehr vorhanden.

#### 4.1.4 Passiva

##### Stammkapital und Rücklagen

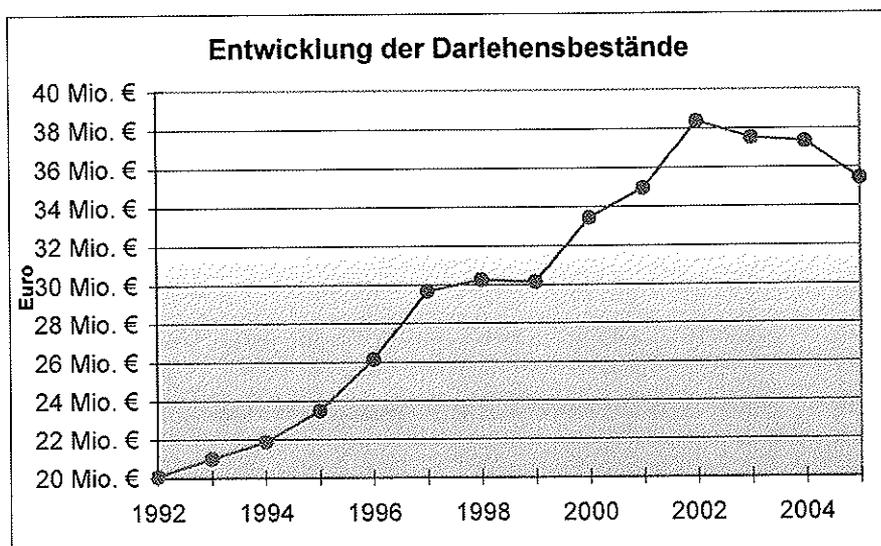
Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet; über Rücklagen verfügt der Eigenbetrieb nicht.

##### Verlust

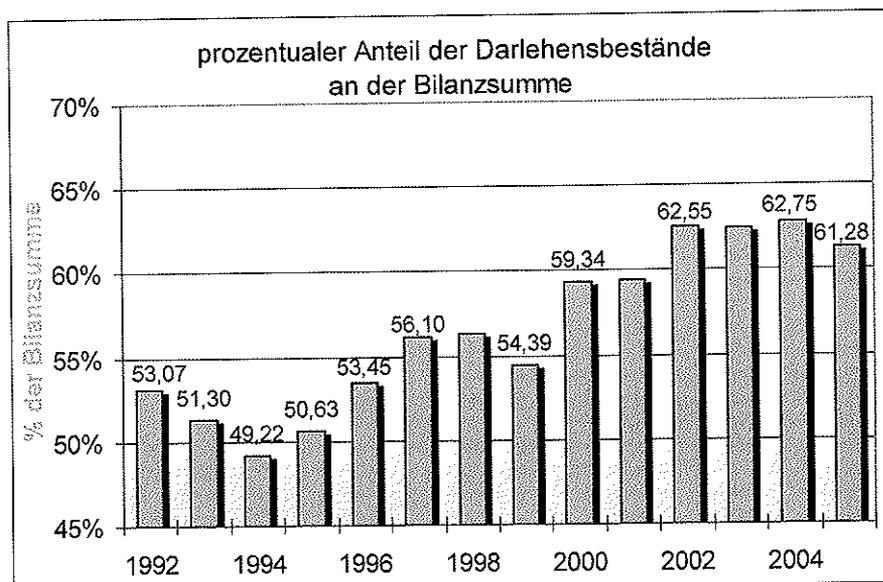
Der Verlustvortrag aus Vorjahren beläuft sich auf 593.489,20 €. Durch den Jahresverlust 2005 von 225.852,97 € erhöht sich der Verlustvortrag auf 819.342,17 €. Kostenunterdeckungen können nach dem KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Der ursprünglich geplante Fehlbetrag 2005 betrug 75.000 €. Das Ergebnis hat sich somit um rund 151.000 € verschlechtert. Die maßgeblichen Planabweichungen sind im Geschäftsbericht auf Seite 19 dargestellt.

Bei den **Empfangenen Ertragszuschüssen** sind die Anschlussbeiträge der Abnehmer, die Kapitalbeteiligung der Gemeinde Grünkraut, der Erschließungsvertrag St. Martinusstr., die Kostenbeteiligung der Stadt Weingarten am RÜB II, der einmalige Erstattungsbeitrag der Gemeinden Berg und Baienfurt sowie der Stadt Weingarten („Oberlieger“) für die Durchleitung des Abwassers sowie die Landeszuschüsse bilanziert. Die Zu- und Abgänge 2005 in den einzelnen Anlagegruppen sind begründet und belegt. Es erfolgte keine sachliche Prüfung. Der Abgang bei den Landeszuschüssen umfasst die jährlichen Auflösungen.

Neben Gebühren, Beiträgen und Zuschüssen finanziert sich der Eigenbetrieb über Kredite (**Verbindlichkeiten**). Der Darlehensbestand der städt. Entwässerungseinrichtungen hat sich seit der Ausgliederung 1993 wie folgt entwickelt:



In den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2005 sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um insgesamt ~ 2,94 Mio. € zurückgegangen.



Trotz Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um ~ 5% ist der prozentuale Anteil an der Bilanzsumme um nur ~ 1,5% zurückgegangen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden Leistungen des Betriebshofes der Stadt Ravensburg und des TBA i. H. v. ~ 88.000 € (Verrechnungsbuchungen) nicht als Verbindlichkeiten bilanziert. Mit Einführung von SAP zum 01.01.2007 und der Einrichtung eines eigenen Bankkontos bei den Städt. Entwässerungseinrichtungen dürfte dies nicht mehr vorkommen.

Zu den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem AZV** enthält der Geschäftsbericht auf Seite 14 Erläuterungen.

Die Aufnahme eines Kassenkredits im Rahmen der Einheitskasse (**Kassenmehr- ausgaben**) war lediglich an 31 Tagen notwendig. Der jeweilige Kassenbestand wurde im Rahmen der Einheitskasse verzinst. Der jeweilige Habenzinssatz belief sich zwischen 1,603% und 1,906%, der Sollzinssatz zwischen 2,611% und 2,906% (jeweils 0,5% unter/über dem 1-Monats-EURIBOR; Verfügung vom 14.02.2000). Dem Zinsertrag i. H. v. ~ 16.500 € stand lediglich ein Zinsaufwand von ~ 200 € gegenüber.

#### 4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes seit 1998 und ein Vergleich der Planansätze 2005 mit dem Rechnungsergebnis ist in der Anlage 2 dargestellt. Die Begründungen für die Planabweichungen sind den Seiten 16 ff des Geschäftsberichtes zu entnehmen.

Über die Behandlung des Jahresverlustes hat der GR bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG zu beschließen.

Nachstehende Tabelle zeigt, bis wann ein Ausgleich der jeweiligen Verluste durch den Gebührenzahler nach § 14 Abs. 2 KAG zulässig ist:

Verlust	aus dem Jahr	Ausgleich durch Gebührenzahler bis:
121.690,37	2003	2008
471.798,83	2004	2009
225.852,97	2005	2010

#### 4.2.1 Abwassergebühren

Auf Grund der negativen Ergebnisse der Vorjahre wurden die Abwassergebühren zum 01.07.2005 von 1,59 € auf 1,80 € erhöht. In 2005 betragen die Abwassergebühren im Landesdurchschnitt 2,11 €. Die Einnahmen aus den Abwassergebühren sind gegenüber 2004 um ~ 212.000 € gestiegen.

Nach § 11 Abs. 1 EigBVO i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB soll der Lagebericht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind. Entgegen den Erläuterungen im Lagebericht auf den Seiten 4 und 5 wird die STK für 2007 eine Gebührenerhöhung vorschlagen, um die Verlustvorträge rechtzeitig abdecken zu können.

Die Abwassermengen eines Großeinleiters reduzierten sich in 2005 erheblich. Mit GR-Beschluss vom 20.02.2006 wurde dieser Firma ein Teil der Abwassergebühren erlassen. Begründende Unterlagen, die einen Erlass gerechtfertigt hätten, lagen nicht vor. Offen bleibt in diesem Zusammenhang, ob statt dem Erlass eine Stundung oder Niederschlagung vorrangig in Frage gekommen wäre.

#### 4.2.2 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage

Eine endgültige Aussage zur Berechnung der Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage kann erst nach Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des AZV Mariatal getroffen werden. Der Geschäftsbericht des AZV Mariatal liegt dem RPA seit dem 30.10.2006 vor.

#### 4.3 Unerledigtes aus Vorjahren

##### 4.3.1 Absetzungen/Entwässerungsgebühren für Brunnen

Die Stadt Ravensburg bezahlt für ihre öffentlichen Brunnen immer noch keine Abwassergebühren. Im Übrigen wird auf Ziffer 4.4.2 des Schlussberichts 2005 der Stadt Ravensburg verwiesen.

#### 4.4 Technische Prüfung

##### 4.4.1 Submissions- und Vergabekontrollen

Die Submissionsergebnisse von 9 Maßnahmen wurden einer Kontrollprüfung unterzogen.

Dabei wurden 8 Maßnahmen über 20 T€ öffentlich und 1 Maßnahme über 20 T€ mit den Ausnahmebestimmungen nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Die Rechtsprechung der Vergabekammern und Gerichte hat sich im formellen Vergaberecht weiter entwickelt und verschärft. Danach sind Angebote mit fehlenden Erklärungen zu Produktangaben und Nachunternehmereinsätzen, ohne Wer-

tungsspielraum der Vergabestelle, zwingend von der Angebotswertung auszuschließen. Die Vergabestelle wurde auf die neue Vergaberechtsprechung bei der Wertung der Angebot hingewiesen.

Soweit sich Feststellungen formal zur Durchführung der Submission oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt. Teilweise wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung angefordert.

Diese wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und ggf. mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise, insbesondere im Hinblick auf Mischkalkulation
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Es kann festgestellt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

#### **4.4.2 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI**

Im Berichtszeitraum wurde die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Kanalbaumaßnahmen „Kanalerneuerung Absenreuterweg“, „Kanalerneuerung Vorderweißenried und Bottenreute“, „Kanalerneuerung Federburgstraße“ sowie „Vorplanung der Erschließung Gewerbepark Erlen / B33“ geprüft.

Die Beratung und Prüfung des Vertragsentwurfs erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenschläge sowie Honorierung der Leistungen in bestehender Bausubstanz;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Die Prüfung der einzelnen Verträge ergab keine wesentlichen Feststellungen.

## **5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat**

Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem GR wird empfohlen, den Jahresabschluss 2005 festzustellen.

Ravensburg, den 30.10.2006

gez.

Müller

Anlagen

**Örtliche Prüfung**  
**Jahresrechnung Entwässerung**  
**Jahresrechnung / Jahresabschluss**  
**2005**

Nr.	Amt	Datum	Feststellung
1	STK	27.01.05	Einsatz der Software IRP
2	TBA	22.03.05	Ingenieurvertrag Kanalerneuerung Absenreuterweg
3	TBA	22.03.05	Ingenieurvertrag Kanalerneuerung Vorderweißenried und Bottenreute
4	TBA	22.03.05	Ingenieurvertrag Kanalerneuerung in der Federburgstraße
5	TBA	22.06.05	Ingenieurvertrag Vorplanung Erschließung Gewerbepark Erlen / B 33
6	STK TBA	29.09.06	Prüfung des Jahresabschlusses 2005
7	STK	10.04.06	Erlass Entwässerungsgebühr Großenleiter

**Rechnungsprüfungsamt**  
Roßstraße 4 - 6  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
**Ravensburg**